

Pressemitteilung vom 19.09.2018

**OLG Bremen verhandelt am 21.09.2018 im Zivilrechtsstreit des ehemaligen Fußballprofis
Ivan Klasnic gegen den Vereinsarzt u.a.: Hinweise für Pressevertreter**

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen (OLG Bremen) verhandelt am Freitag, den 21.09.2018, um 10:00 Uhr in Saal 7 des Justizzentrums Am Wall, Am Wall 198, 28195 Bremen, im Zivilrechtsverfahren des ehemaligen Werder Bremen - Fußballprofis Ivan Klasnic gegen die ihn behandelnden Vereinsärzte u.a. (Az.: 5 U 3/17). Es handelt sich um ein Berufungsverfahren.

Zum Termin sind vorsorglich zwei medizinische Sachverständige geladen.

Der ehemalige Fußballprofi hat in erster Instanz vor dem Landgericht Bremen geltend gemacht, die ihn behandelnden Ärzte und Einrichtungen aus dem Umfeld des Vereins Werder Bremen hätten über Jahre grob fahrlässig seine Nierenerkrankung nicht erkannt bzw. nicht richtig behandelt. Dies habe zu einer Niereninsuffizienz und zwei Nierentransplantationen geführt. Das Landgericht hat daraufhin dem ehemaligen Fußballprofi nach Einholung mehrerer medizinischer Sachverständigengutachten mit Urteil vom 31.03.2017 (Az.: 3 O 766/08) ein Schmerzensgeld in Höhe von 100.000 EUR zugesprochen. Außerdem hat das Landgericht festgestellt, dass die Beklagten auch für dessen Verdienstaufschlag und weitere zukünftig entstehende Schäden einzustehen haben. Da diese der Höhe nach allerdings noch nicht feststanden, erging insofern ein sogenanntes Grundurteil.

Gegen diese Entscheidung des Landgerichts haben alle Beklagten Berufung eingelegt, über die nun das OLG Bremen zu befinden hat.

Hinweise für Pressevertreter:

Interessierte Journalisten, die an dem Verhandlungstermin teilnehmen möchten, werden gebeten, am 21.09.2018 bereits um 09.30 Uhr im Saal 5 im Erdgeschoss des Justizzentrums zu einer kurzen Einweisung mit Hintergrundinformationen und zur Platzzuweisung einzutreffen. Wir gehen dann gemeinsam rechtzeitig vor Beginn der mündlichen Verhandlung in den Saal 7.

Aufnahmen außerhalb des Saales 7 sind im Gerichtsgebäude nicht gestattet – mit Ausnahme der Flurbereiche im Erdgeschoss und im ersten Stock.

Auskünfte erteilt:

RiOLG Dr. Anja Siegert
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen
- Pressestelle -
Am Wall 198, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-4190
Fax: 0421/361-17290
mailto: Pressestelle@Oberlandesgericht.Bremen.de